

AO-SF für autistisches Kind - welcher Förderschwerpunkt?

Beitrag von „Lea“ vom 8. Dezember 2012 08:34

Liebe Kollegen,

an unserer Schule soll ein AO-SF für ein autistisches Kind (Schulanfänger für das kommende Schuljahr) eröffnet werden.

Welcher Förderschwerpunkt ist hier zu benennen?

Vielen Dank,

LG Lea

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Dezember 2012 08:38

Das kommt wie bei jeder Beeinträchtigung darauf an, wo sich Schwierigkeiten zeigen. Autismus ist ja kein in sich geschlossenes Erscheinungsbild.

Geht der Autismus mit einer geistigen oder Lernbehinderung einher, wären die FSP Geistige Entwicklung oder Lernen angemessen.

Bestehen die Probleme hauptsächlich im Bereich des Sozialverhaltens -> FSP emotionale und soziale Entwicklung.

Sind die Schwierigkeiten primär in der Kommunikation vorhanden -> FSP Sprache.
usw.usf.

Du musst dir ja immer überlegen, in welchem Bereich du für das Kind besondere Unterstützung für nötig hältst.

Viele Kinder mit geringer ausgeprägtem autistischen Verhalten benötigen auch gar keinen SPF, um die Regelschule erfolgreich zu absolvieren.

Beitrag von „Lea“ vom 8. Dezember 2012 08:51

Guten Morgen,
vielen Dank für deine schnelle Antwort. Ich werde dies so an meine SL weitergeben. Ist halt schwierig zu beurteilen, weil wir das Kind noch gar nicht kennen und uns auf außerschulische Aussagen verlassen müssen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Dezember 2012 10:48

Dann ist das natürlich schwierig.

Das, was ihr da angebt, kann ja aber auch nur eine erste Einschätzung/Empfehlung sein, oder? Schlussendlich den Förderschwerpunkt festlegen wird ja der Sonderpädagoge, der das Kind testet und das Gutachten schreibt ... ?

Wisst ihr denn, wo und wie das Kind im Kiga betreut wurde? Oder um welche Form von Autismus (frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom, ...) es sich handelt?

Beitrag von „jole“ vom 8. Dezember 2012 15:09

In der Regel ist es in NRW so, dass die Grundschulen ja Infos von den Kindergärten kriegen. Dort würde ich auch nachfragen. Außerdem MÜSSEN in NRW die Eltern bei Schulneulingen das AOSF beantragen. Das darf nicht vergessen werden.

Weiterhin liegen ja in der Regel Berichte über die Feststellung vor. Da müsste zum Beispiel ein IQTest beiliegen, der schonmal eine Aussage darüber gibt, ob FSP Lernen/geistige Entwicklung.